

Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Aue-Bad Schlema, 13.09.2022

Abteilung:

Amt f. Bildung u. Soziales

Bearbeiter: Frau Puschbeck

Gegenstand:

Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Beratungsfolge: Gremium		Termin	Vorlagenstatus	Beratungsstatus	Nr.:
		1			
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Ausschuss f. Kultur, Sozia	les, Schule u. Sport	12.09.2022	nichtöffentlich	vorberatend	008/2022-50
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür: 5	dagegen: 1	Enthaltung: (O
Stadtrat		26.09.2022	öffentlich	beschließend	008/2022/50
Abstimmungsergebnis:	stimmberechtigt:	dafür:	dagegen:	Enthaltung:	
Beschluss: Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zum Verpflegungskostenersatz in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema					
Rechtliche Grundlagen: Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen- SächsKitaG)					
Sachverhalt: Nach § 15 Abs. 6 SächsKitaG ist zur Deckung der Kosten für die Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen Ersatz von den Personensorgeberechtigten zu erheben.					
abgestimmt mit: Anlagen: 1- Satzungstext 1. Änderungssatzung					
Finanzwirtschaftliche Stellungnahme:					

gez. Kohl Oberbürgermeister

Version:30.07.21 Druck: 13.09.2022